

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/009/2020)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 13.10.2020, 16:02 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:38 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2020 EBE-B/003/2020
Kenntnisnahme
- 13.2. Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2020 EBE-B/004/2020
Kenntnisnahme
- 13.3. Klärwerk Erlangen
hier: Einzugsgebiet EBE-1/004/2020
Kenntnisnahme
- 14. Klärwerk Erlangen
hier: Ausbaukonzept 2030 EBE-1/003/2020
Kenntnisnahme
mit Sachvortrag durch Ingenieurbüro IB Miller
- 15. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS/EWS) 30/009/2020
Gutachten
Vortrag der Fa. Dr. Pecher AG (ca. 15 Min.)
- 16. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2021 EBE-B/005/2020
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung Gutachten
- 17. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
(EBE)

- Protokollvermerk**
Bauausschuss
18. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 18.1. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.09.2020 VI/019/2020
Kenntnisnahme
- 18.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/022/2020
Tischauflage Kenntnisnahme
- 18.3. Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Turnhalle des BBGZ 24/005/2020
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 18.4. Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern 242/035/2020
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk**
- 18.5. Turnhalle Eichendorffschule - Schaden an der Dachkonstruktion 24/008/2020
Tischauflage Kenntnisnahme
19. Benennung der Vierfachturnhalle an der Hartmannstraße nach Gerd Lohwasser 13/020/2020
Gutachten
20. Bürgerfragestunde "Baugenehmigung Dawonia Jaminpark"
gegen 18:00 Uhr,
Protokollvermerk
21. Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke; Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten 243/003/2020
Gutachten
- Protokollvermerk**
22. Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2019 24/003/2020
Beschluss
23. Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 242/031/2020
Beschluss
- Protokollvermerk**
24. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) 66/019/2020
Beschluss
25. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 15.09.2020 66/021/2020
hier: TOP 17 - Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Schorlachstraße, zusätzliche Baumpflanzungen in der Wartefläche
Beschluss
26. Mittelbereitstellung für die Errichtung eines temporären Pop-Up-Radweges am Kosbacher Damm sowie für den Einbau eines schadstoffmindernden Belages bei Fahrbahndeckenerneuerungen 66/020/2020
Gutachten

27. Anfragen Bauausschuss
Protokollvermerk

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13.1

EBE-B/003/2020

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2020**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2020 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 01.12.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2020 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

EBE-B/004/2020

**Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2020**

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2020 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 16.06.2020 einstimmig begutachtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

EBE-1/004/2020

Klärwerk Erlangen hier: Einzugsgebiet

Sachbericht:

An das Klärwerk Erlangen sind derzeit rd. 190.000 Einwohner aus der Stadt Erlangen sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim angeschlossen.

Abwasserpartner sind die Gemeinden Bubenreuth, Buckenhof und Möhrendorf sowie die Abwasserverbände Schwabachtal und Seebachgrund.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich hierbei von der Gemeinde Eckental im Osten bis zum Markt Weisendorf im Westen. Derzeit erfolgt der Anschluss der Ortsteile Schmiedelberg und Oberlindach des Marktes Weisendorf.

Der Ortsteil Neuses ist noch am Klärwerk Herzogenaurach angeschlossen. Eine Überleitung in den Stadtteil Kriegenbrunn und damit in´s Klärwerk Erlangen wird derzeit geprüft.

Zur Übersicht wird auf in Anlage beiliegenden Übersichtslageplan verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Info zum Einzugsgebiet des Klärwerkes Erlangen hat den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

EBE-1/003/2020

Klärwerk Erlangen hier: Ausbaukonzept 2030

Sachbericht:

Gestern

Das Klärwerk Erlangen wurde in den letzten Jahren gemäß dem Ausbaukonzept 2030 nach dem Stand der Technik wasserrechtlich und energetisch mit Investitionen i.H.v. rd. 96 Mio Euro ausgebaut. Das Klärwerk Erlangen wurde u.a. zum energieneutralen Klärwerk ausgebaut d.h. die benötigte Energie, sowohl Wärme wie auch Strom, wird in der Jahressumme (rd. 5 Mio kWh Strom) selbst regenerativ aus Klärgas erzeugt. Der jährliche Strombedarf des Klärwerks wurde um rd. 2,5 Mio. kWh reduziert.

Heute

Derzeit erfolgt der Bau der Gasspeicheranlage (2 x 4.000 m³) zur Vergleichmäßigung des Lastmanagements sowie der Bau der Deamonifikationsanlage zur Entlastung (weitere Reduzierung des Stromverbrauchs) der Belebung. Weiterhin erfolgt derzeit der Bau der Klärschlamm-trocknung d.h. Trocknung des Klärschlammes von derzeit rd. 29 % TS (zentrifugiert) auf dann 90 % TS (getrocknet). Hierdurch reduziert sich die abzufahrende Menge von derzeit rd. 10.000 t auf künftig rd. 3.200 t, d.h. Reduzierung von rd. 400 LKW-Fahrten pro Jahr auf rd. 125 LKW-Fahrten pro Jahr. Durch die regenerative Klärschlamm-trocknung werden jährlich rd. 18.000 t CO₂ eingespart. Die hierfür notwendige Energie wird durch die Hydrolyse des Klärschlammes sowie über Wärmerückgewinnung und Wärmepumpen bereitgestellt um das erreichte Ziel energieneutrales Klärwerk wie v.g. sicher zu stellen.

Mit gleicher Maßnahme erfolgt der Bau der Phosphorrückgewinnung /-abreicherung.

Mit einer Unterschreitung des Grenzwertes von 20 g P pro kg Trockenmasse kann der Klärschlamm in ortsnahen Anlagen thermisch verwertet werden und muss nicht zwingend in eine Monoverbrennungsanlage geliefert werden.

Morgen

In den Jahren 2023 bis 2026 erfolgt die Umsetzung der Spurenstoffelimination (Reinigungsstufe 4). Der Umbau des vorhandenen Sandfilters, welcher durch die Nachrüstung der Nachklärbecken mit adaptiven Mittelbauwerken in seiner ursprünglichen Funktion nicht mehr benötigt wird, wird durch eine Ozonung ergänzt.

Die hierfür notwendige Energie, insbesondere für die Ozonerzeugung, wird teilweise über Freiflächenphotovoltaik gewonnen werden. Eine mit überschüssigem Eigenstrom betriebene Elektrolyse liefert Sauerstoff für die Ozonerzeugung sowie Wasserstoff, der gespeichert und zur Heizwertanhebung des Klärgases genutzt wird.

Bezüglich des Bestandes und der Ausbaukonzeption wird auf in Anlage beiliegenden Übersichtslageplan Ausbaukonzept 2030 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Info zum Ausbaukonzept 2030 des Klärwerkes Erlangen hat den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

30/009/2020

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS/EWS)**

Sachbericht:

Zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums 2017 – 2020 sind die Gebührensätze für die Kostenträger Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NSW) für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 neu zu ermitteln. Aufgrund der umfangreichen Investitionen sowohl bei der Abwasserreinigung, als auch bei der Abwassersammlung wurde es notwendig, die Kostenträgerrechnung nach 6 Jahren zu erneuern und den geänderten Gegebenheiten in der Entwässerungsanlage anzupassen.

Die Nachkalkulation 2017 – 2020 sowie die erneuerte Kostenträgerrechnung und die Vorkalkulation 2021 – 2024 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Pecher AG, Erkrath, erstellt. Grundlage hierfür sind die durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlüsse des EBE.

Nachkalkulation:

Die vorliegende Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2020 weist für den SW-Bereich eine geringe Unterdeckung von ca. 71.700 € und für den NSW-Bereich eine deutliche Unterdeckung von ca. 1.577.000 € auf, welche gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden sollen.

Hauptursachen der Unterdeckung:

Im Zuge der Nachkalkulation zeigten sich bei den Personal- sowie Sachkosten teilweise deutliche Kostensteigerungen gegenüber den Planzahlen aus 2016. Im Wesentlichen ist die Erhöhung durch gestiegene Material- und Unterhaltskosten (Ersatzteile, Betriebsmaterial) im regulären Kläranlagen- und Kanalbetrieb um ca. 900.000 € zu nennen.

Ein weiterer Kostenblock in der Gebührenkalkulation sind die Kapitalkosten. Zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 als Basis der Vorkalkulation 2017 – 2020 war die Aktivierung einiger Maßnahmen noch nicht bzw. nicht in dieser Höhe absehbar, welche sich als Investitionen in die Abwassersammlungsanlage bzw. in Sonderbauwerke zu mehr als der Hälfte auf die NSW-Gebühren auswirkt. Im Wesentlichen sind hier zu nennen: Sanierung des Hauptsammlers, Kanalerneuerung (u.a. Auflassung Äußere Tennenloher Str.) sowie Kanalsanierungen. Die kalkulatorischen Kosten zulasten der NSW-Gebühren für diese Maßnahmen belaufen sich im ablaufenden Kalkulationszeitraum auf ca. 780.000 €.

Diese erheblich gestiegenen Kosten konnten auch nicht durch Gebührenmehreinnahmen kompensiert werden, indem zuletzt ca. 650.000 m² mehr an versiegelter und angeschlossener Fläche zur NSW-Gebühr herangezogen wurden, als bei der letzten Gebührenkalkulation angenommen.

Im SW-Bereich konnten demgegenüber die ebenfalls erhöhten Aufwendungen durch eine deutlich höhere gebührenpflichtige Wassermenge von im Mittel zusätzlich ca. 420.000 m³ jährlich und damit fast 3,2 Mio. € im Kalkulationszeitraum fast ausgeglichen werden.

Kostenträgerrechnung:

Die erneuerte Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kosten auf die beiden Kostenträger SW und NSW trägt u.a. den geänderten Gegebenheiten aufgrund der neuen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage vom 18.12.2017 Rechnung. Die umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre im Kanalnetz tragen dazu bei, dass der Trockenwetterzufluss zur Kläranlage um ca. 22 % zurückgegangen ist, was bei gleich gebliebenem maximalen Mischwasserzufluss einen entsprechend höheren NSW-Zufluss in die Kläranlage ermöglicht. Hierdurch kann bei Starkregen mehr Regenwasser in der Kläranlage behandelt werden, welches zuvor im Kanalnetz über dezentrale Regenüberläufe in kleinere Vorfluter ausgeleitet wurde. Die hierdurch zurück gehaltene Schmutzfracht im Gesamtsystem und die Reinigungsleistung der gesamten Entwässerungsanlage konnte dadurch signifikant gesteigert werden.

In Folge dessen werden jedoch die anhand der hydraulischen Belastung zu bemessenden Bestandteile der Kläranlage (Zulaufanlagen, Rechen, Nachklärung etc.) stärker auf den Kostenträger NSW umgelegt, sodass sich hier eine deutliche Verschiebung zulasten der NSW-Gebühr ergibt.

Voraus kalkulation:

Die vorliegende Vorauskalkulation für den Zeitraum 2021 – 2024 ermittelt einen SW-Gebührensatz von **1,92 €/m³**, was eine moderate Steigerung von 0,05 €/m³ bedeutet. Diesem Wert liegt eine angenommene jährliche gebührenpflichtige SW-Menge von 6,9 Mio. m³ zugrunde, was die gestiegenen Verbrauchswerte der letzten trockenen Sommer berücksichtigt.

Der NSW-Gebührensatz wird mit **0,77 €/m²** ermittelt, was eine deutliche Steigerung um 0,38 €/m² bedeutet. Diesem Gebührensatz wurde die zuletzt veranlagte versiegelte und angeschlossene Flächensumme von 8,06 Mio. m² zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wurde der seitens der Stadtkämmerei für 2021 festgelegte Satz von 4,0 % übernommen.

Hauptursache des gestiegenen NSW-Gebührensatzes:

Wie oben zur Kostenträgerrechnung bereits erläutert wurde, verschieben sich die Kostenmassen aufgrund der neuen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage vom 18.12.2017 hin zum NSW. Gegenüber der bisherigen Kostenverteilung bedeutet dies bei einigen Kostenstellen eine Mehrbelastung um ca. 12 %-Punkte, z.B. bei den Kapitalkosten der Abwasserreinigungsanlage (Abschreibungen und kalk. Zinsen), was allein bereits einen Anstieg des NSW-Gebührensatzes um ca. 0,12 €/m² ergibt. Dementsprechend wirken sich die beschlossenen hohen Investitionen auf der Kläranlage in den nächsten 4 Jahren auch erheblich auf die Kosten der NSW-Beseitigung aus (siehe hierzu Beschluss „Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl.

Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe)“ vom 16.06.2020, Investitionssumme: 26,743 Mio. €). Diese Maßnahme wird zwar primär aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben und anstehender gesetzlicher Verpflichtungen (Phosphorrückgewinnung) durchgeführt, sie hat aber auch erhebliche positive Umweltwirkungen (v.a. deutlich geringere Klärschlammengen nach der Trocknung, weiterer Energiegewinn aus dem Klärprozess). Sie wird innerhalb des Kalkulationszeitraums voraussichtlich abgeschlossen und damit mit ca. 4,5 Mio. € gebührenwirksam.

Die Gebührenkalkulation ist im Wesentlichen von den kalkulierten Kapitalkosten geprägt. Bei einem anlagenintensiven Betrieb wie dem EBE schlagen sich die getätigten Investitionen umgehend über die kalkulatorischen Kosten auf die Benutzungsgebühren nieder.

Redaktionelle Änderung der Erlassformel:

Im Zuge dieser Satzungsänderung soll der fehlerhafte Verweis auf Art. 22 Kostengesetz durch den zutreffenden Verweis auf Art. 20 Kostengesetz ersetzt werden.

Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

Die getätigten Investitionen der Vergangenheit und die geplanten und beschlossenen Investitionen der Zukunft dienen allesamt dem Umweltschutz. Die kalkulierten Gebühren dienen der notwendigen Finanzierung der bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen:

1. CO₂-Einsparung:

Mit der beschlossenen Klärschlamm Trocknung ab 2023 reduziert der EBE nicht nur die rein monetären Entsorgungskosten für den anfallenden Klärschlamm, er reduziert auch ganz erheblich die zu transportierende Klärschlammmenge um ca. 70 % und spart damit jährlich ca. 18.000 Tonnen CO₂ ein. Die zur Trocknung notwendige zusätzliche Energie wird über ergänzende Maßnahmen gewonnen, sodass das Klärwerk weiterhin mit nahezu 100 % Eigenenergie arbeiten kann.

2. Anreiz zur Entsiegelung und Versickerung:

Der deutlich gestiegene Niederschlagswassergebührensatz kann für Grundstücksbesitzer ein Anreiz sein, versiegelte Flächen zu entsiegeln oder das Niederschlagswasser anderweitig vor Ort zu versickern, was der Grundwasserregenerierung in der Fläche und dem örtlichen Kleinklima zugutekommt.

Haushaltsmittel

Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 24.09.2020, vgl. Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

EBE-B/005/2020

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2021
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2021 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2021 im BWA am 13.10.2020
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 im StR am 29.10.2020

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 13.10.2020 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2020 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2021 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein bilanzielles Jahresergebnis von 3.200.000 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 23.679,5 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	12.200 Mio Euro
Abwassersammlung	9.250 Mio Euro
Sonderbauwerke	2.055 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2020-2024“ im Wirtschaftsplan 2021 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Protokollvermerk:

Frau StR Schenkel teilt mit, dass sich viele Bürger beschwerten, da ihre Keller seit dem Bau des Rückhaltekanals am Ohmplatz bei stärkeren Regen volllaufen. Herr Fuchs weist auf den geplanten Umbau 2021 in der Nürnberger Str./Röthelheim hin, wodurch die Situation verbessert werden soll.

Die Stadträte bitten Herrn Fuchs die Thematik in den einzelnen Stadtteilbeiratssitzungen vorzutragen. Herr Fuchs bittet dies über das Amt 13 zu koordinieren.

Herr Weber gib nochmal zu Bedenken, dass die Starkregenereignisse nicht durch technische Maßnahmen am Kanalnetz verbessert werden können, sondern die Eigentümer selbst entsprechende Vorkehrungen zu treffen haben

TOP

Bauausschuss

TOP 18

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 18.1

VI/019/2020

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.09.2020

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung, von 18:00 Uhr – 20:30 Uhr

TOP 4

Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Erlangen, Drausnickstraße Schillerstraße
Erlangen (Wiedervorlage)

TOP 5

Umbau und Sanierung der VR-Bank, Hauptgeschäftsstelle, Nürnberger Str. 64, Erlangen
(Wiedervorlage)

TOP 6

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Erlangen, Faust-von-Stromberg-Strasse 22

TOP 7

Neubau von 10 Reihenhäusern sowie 8 Carports u. 2 Stellplätzen, El-tersdorfer Str. 35/37

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

VI/022/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im
Zuständigkeitsbereich des BWA zum 30.09.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche,
für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

24/005/2020

Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Turnhalle des BBGZ

Sachbericht:

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob neben der bereits geplanten PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle des BBGZ zur Eigenstromversorgung noch Platz für eine weitere Anlage wäre, wie groß diese Potentialfläche sei und ob die ESTW Interesse zu Nutzung hätten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Planung und Beschlusslage der PV-Anlage auf dem Turnhallendach (Nebengebäude) des BBGZ wurde grundsätzlich auf den Eigenstrombedarf ausgelegt. Die Hallendachfläche selbst über den Sportflächen ist aus statischen Gründen nicht geeignet.

Weitere Flächen über den Nebengebäuden waren statisch bislang auf Begrünung ausgelegt und sind nur mit Einschränkungen für eine parallele PV-Nutzung geeignet. Einerseits muss der Grünflächenanteil mindestens im Bereich der Auflager reduziert werden, andererseits ergeben sich durch die Teilverschattungen durch Bäume und v.a. Anbauten (Laternendach, Sekuranten, Entlüftungen, Dachkuppeln) nicht optimal geeignete, zusammenhängende Flächen. Aus diesem Grund wurde eine Vermietung an Extern nicht weiterverfolgt.

Vor dem Hintergrund der zuletzt auch seitens der Politik geäußerten Intention der Maximierung von PV-Anlagen auf städtischen Flächen wird nun die geplante PV-Anlage soweit möglich erweitert. Die Leistung der Anlage erhöht sich damit um ca. 50 KWp.
Der nötige Investitionsbedarf muss noch exakt ermittelt werden und wird dann zur gegebenen Zeit in die Haushaltsanmeldung eingebracht.

Protokollvermerk:

Frau StR Linhart stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.4

242/035/2020

Verzicht auf die grundsätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltergeräten mit integrierten HEPA-Filtern

Sachbericht:

Grundsätzlich wird die Übertragung von Corona-Viren durch die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen deutlich eingeschränkt. Gegen die Übertragung über Aerosole in der Luft ist zudem häufiges Lüften und die Umstellung der Lüftungsanlagen auf Außenluft wichtig, damit ein hoher Frischluftanteil in den Räumen vorhanden ist.

Lt. Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt (Anlage 1) ersetzt der Einsatz von Luftfiltergeräten das häufige Lüften nicht. Zudem ist häufiges Lüften notwendig zur Verringerung der CO₂-Konzentration in der Raumluft. Die Wirkung von Luftfiltergeräten in der Corona-Bekämpfung ist derzeit in Diskussion, wird aber bisher vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Rahmen-Hygieneplan Stand 31.07.2020) nicht gefordert. Hier wird auf intensive Lüftung (Stoß- oder Querlüftung anstatt dauerhafte Kippstellung der Fenster) hingewiesen. Auch die Kultusministerkonferenz präferiert regelmäßiges Stoßlüften (Anlage 2).

Nach heutigem Wissensstand kann zudem aufgeführt werden:

Anschaffungskosten

Für die Reinigung der Raumluft von Viren sind dafür zertifizierte Filtergeräte mit ausreichender Filterqualität (mind. F7- und nachgeschaltetem H14-Filter), einem ausreichenden Gerätevolumenstrom (mind. 6-facher Luftaustausch pro Stunde und Raum) und einer geräuscharmen Geräteausführung notwendig. Kleinlüftungsgeräte genügen diesen Anforderungen nicht. In den Erlanger Schulen wären allein ca. 700 Klassenräume zu berücksichtigen. Die Kosten für ein Luftreinigungsgerät mit HEPA-Filter betragen ca. 4.000 bis 6.000 €, somit insg. ca. 2.800.000 bis 4.200.000 €. Hinzu kommen ggf. Konsolen für Wand- oder Deckenmontage sowie Kosten für die Elektroinstallation. Vorab ist zudem pro Raum die Luftführung und -strömung zu ermitteln, um das Gerät optimal zu platzieren.

Auf die Mitfinanzierung über ein Förderprogramm kann derzeit noch nicht zurückgegriffen werden. Es ist zu vermuten, dass mit angekündigtem Förderprogramm und höherer Nachfrage die Kosten für Luftfilteranlagen steigen.

Betrieb der Luftfiltergeräte

Neben den Anschaffungskosten sind die Kosten während des Betriebs zu berücksichtigen: Es fallen zusätzliche Stromkosten von ca. 120 € pro Gerät (9 Stunden pro Tag, 5 Tage/Woche, 36 Schulwochen) an, in Summe ca. 84.000 € pro Jahr. Die in Fachmedien empfohlene Technologie der kurzzeitigen Aufheizung von Anlagenkomponenten zur Filterreinigung bedingt zusätzliche Anschaffungs- und Elektroenergiekosten. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten und Kosten für Filterwechsel in Höhe von 640 €, insgesamt ca. 448.000 € pro Jahr. Wartung und Filterwechsel sind extern zu beauftragen.

Zu berücksichtigen sind ebenso die Lüftungsgeräusche der Anlagen: die Störung des Unterrichts kann nicht ausgeschlossen werden. Wird ein Luftfiltergerät jedoch zeitweilig außer Betrieb genommen, kann die angestrebte Wirkung nicht erreicht werden. Eine Bedienung der Anlagen

wäre durch Lehrpersonal notwendig. Somit befinden sich die Anlagen aber auch in Reichweite von Schüler*innen (Gefahr der Manipulation der Geräte in Zeiten ohne Lehrkräfteaufsicht).

Abhilfe bei Geräuschbelastungen kann die Installation größer dimensionierter oder mehrerer Geräte schaffen, die mit geringerer Last betrieben werden – mit den entsprechenden Mehrkosten in Anschaffung, Betrieb und Wartung.

Möglicher Realisierungszeitraum

Es werden folgende Zeiträume geschätzt:

- Ausschreibung/Vergabe: ca. 2 Monate = Eine Vergabe ist nicht vor Januar 2021 realistisch.
- Herstellung/Lieferung: mind. 2 Monate - Angabe mit großer Unsicherheit, da die Kapazitäten der Firmen sowie Lieferschwierigkeiten aufgrund der aktuellen Lage nicht eingeschätzt werden können.
- ggf. Testphase zur Erprobung der Auswirkung der Geräuschbelastung auf den Unterricht
- Einbau: in Bauabschnitten bzw. in Schulferien (Oster-, Sommerferien)

Daraus ist zu schließen, dass die Ausstattung aller Schulräume mind. bis Sommer 2021 dauern wird. Zusätzliche personelle Kapazitäten sind in den Sachgebieten Bauunterhalt und Betriebstechnik des Amtes für Gebäudemanagements nicht vorhanden – es werden somit andere bauliche Maßnahmen zurückgestellt werden müssen.

Fazit

Die Schulräume sind bereits aufgrund der CO₂-Konzentration grundsätzlich und jahreszeitenunabhängig zu lüften (Stoßlüftung). Als Hinweis für die Notwendigkeit des Lüftens kann ein CO₂-Messgerät dienen. Zur etwaigen Anschaffung, Anzahl und Verteilung derartiger Messgeräte oder Signalgeber (Lüftungsampeln) ist eine Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt/den Schulen vorzuschalten. Die Lüftung mit Frischluft ist gleichzeitig die effektivste Vorbeugung gegen Virenübertragungen. In Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz erarbeitet das Umweltbundesamt derzeit eine Handreichung zur notwendigen Dauer und Häufigkeit des Stoßlüftens für Schulen.

Sind in Schulen Lüftungsanlagen vorhanden, sind diese bereits auf 100 % Außenluftansaugung umgestellt worden. In Abwägung zum Anschaffungsaufwand, dem Betrieb und der Wartung von Raumlüftungsgeräten werden erhöhte Wärmeenergieverluste aufgrund intensiverer Stoßlüftung bzw. der Außenluftansaugung anstatt Umluftbetrieb der Lüftungsanlagen in Kauf genommen.

Auf die Ausstattung aller Räume mit Luftfiltergeräten wird somit verzichtet. Im Einzelfall z.B. weil eine hohe Personenanzahl organisatorisch nicht zu vermeiden wäre und die Lüftung mit Frischluft ausgeschlossen ist, wird der Einsatz von Luftfiltergeräten mit HEPA-Filtern geprüft. Derzeit sind solche Raumnutzungen in den Erlanger Schulen nicht bekannt.

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis. Herr StR Kittel weist nochmals darauf hin, dass die Luftfiltergeräte mit integrierten HEPA-Filter hoch effizient sind. Hierfür soll noch ein Fraktionsantrag der FDP zum Haushalt erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.5

24/008/2020

Turnhalle Eichendorffschule - Schaden an der Dachkonstruktion

Sachbericht:

Infolge fehlerhafter Befestigungsarbeiten für Turngeräte durch die hierfür beauftragte Wartungsfirma entstanden an der tragenden Dachkonstruktion im Bereich von vier Holznagelbindern der alten Turnhalle an der Eichendorffschule irreparable Schäden. Die Binder wurden im Befestigungsbereich für daran abgehängte Sportgeräte so stark geschwächt, dass lt. Statiker diese die notwendigen Lasten nicht mehr tragen und ausgetauscht werden müssen. Bis dahin ist die Konstruktion durch Abstützungen zu sichern.

Die Halle wurde daraufhin umgehend für den Sportbetrieb gesperrt.

Nach ersten Aussagen der Versicherung der ausführenden Firma wird diese den Schaden übernehmen. Zum Austausch der Nagelbinder wäre das Dach großflächig zu öffnen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung prüft aktuell folgende Alternative:

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig dem aus heutiger Sicht unzureichenden bauzeitlichen Zustand. Aus Sicht des GME ist es daher dringend angeraten, den Schadensfall zum Anlass zu nehmen, die Halle umfassend zu sanieren. Neben dem Ersatz der Dachkonstruktion wären dann weitere energetische Maßnahmen vorzusehen, wie der Ersatz der Glasbausteinfenster, das Anbringen einer Außen- und Dachdämmung und der Einbau einer neuen Deckenstrahlheizung mit Anschluss an die Fernwärme. Funktional bzw. aus Gründen der Sicherheit wären darüber hinaus notwendig: ein neuer Sportboden, Prallwände, sowie die Erneuerung der Elektroinstallation mit LED-Beleuchtung, Sekurantensystem und Notentwässerung auf dem neuen Flachdach. Auch ist nur bei Neubemessung der Dachkonstruktion die Montage einer großflächigen Photovoltaik-Anlage möglich.

Zeitliche und finanzielle Auswirkungen

Die Halle ist nach heutigem Sachstand entweder bis zum Zeitpunkt des Austausches der geschädigten Binder bzw. bis zum Abschluss der umfassenden Sanierung zu sperren. Sollten nur die defekten Binder einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten ausgetauscht werden, wäre die Halle ab jetzt für angenommen ca. 8 Monate gesperrt.

Bei einer Entscheidung für die Generalsanierung muss die Halle für die Bauzeit von geschätzt Herbst 2021 bis Ende 2022 gesperrt bleiben. Bis zum Baubeginn wäre darüber hinaus die Halle jedoch wegen der notwendigen Hilfsunterstützung nicht nutzbar. Zu bedenken gilt es, dass bei einer späteren Generalsanierung in spätestens 10 Jahren ebenfalls eine Schließung von ca. 1,5 Jahren unausweichlich wäre.

Die Frage einer Bezuschussung der Generalsanierung nach FAG wird bereits geprüft.

Da die Personalkapazitäten im GME und auch die bislang fehlende Finanzierung jedoch keine zusätzliche Maßnahme zulassen, müsste die Umsetzung zu Lasten anderer Investitionen erfolgen. Es wird seitens GME vorgeschlagen, die Maßnahme in 2021 zunächst anstatt des Projekts IvP Nr. 424D.403 „Emmy-Noether-Halle, Hallenbodensanierung“ in Höhe von 300.000 € durchzuführen und diese infolgedessen auf 2023 zu verlegen. Darüber hinaus sind Verschiebungen von Projekten auch im Sachgebiet Betriebstechnik unausweichlich.

Weitere HH-Mittel - auch für 2022 - müssten ebenfalls zum Investitionshaushalt nachgemeldet werden. Sämtliche Auswirkungen werden derzeit geprüft und für eine Beschlussfassung zur Generalsanierung im BWA und HFPA im November vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

13/020/2020

Benennung der Vierfachturnhalle an der Hartmannstraße nach Gerd Lohwasser

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Benennung der derzeit im Bau befindlichen Vierfachsporthalle nach Gerd Lohwasser ist eine dauerhafte Würdigung seiner Lebensleistung.

Gerd Lohwasser hat als Stadtratsmitglied und Bürgermeister über viele Jahrzehnte in Erlangen gewirkt. Neben seiner nachhaltigen Förderung des Erlanger Schulwesens hatte er sich auch zum Ziel gesetzt, Erlangen zu einer „Gesundheitsstadt“ zu machen. Sein Name ist eng mit dem Erlanger Sport verbunden, die Verbindung von Breitensport und Leistungssport war Gerd Lohwasser stets ein Anliegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Rahmen des BBGZ neu zu bauende Vierfachsporthalle wird nach Gerd Lohwasser benannt. Die Sporthalle einschl. Gemeinbedarfsräume ist im Lageplan in der Anlage hellblau markiert.

Das Familienzentrum Röthelheimpark und das Kletterzentrum des DAV werden nicht in die Namensbenennung einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Die öffentliche Beschlussfassung hierzu soll nun erfolgen, nachdem der Bau entsprechend weit fortgeschritten ist.

Die Darstellung des Namensgebers wird im Rahmen der Bauplanungen durch die Verwaltung in einem angemessenen Schriftzug berücksichtigt und bei der Einweihung des Sportzentrums würdig dokumentiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Benennung der Halle nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 20

Bürgerfragestunde "Baugenehmigung Dawonia Jaminpark"

Protokollvermerk:

Die Beantwortung der Fragen befinden sich im Anhang an TOP 20.

TOP 21

243/003/2020

Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke; Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Anfrage im Stadtrat vom 23.07.2020 und Antrag Nr. 162/2020 vom 29.07.2020 beantragte die Erlanger Linke

- a) die Anerkennung des schriftlichen Zugangs von vorab per E-Mail an die Stadt übersendeten Dokumenten für den Tag der Absendung der E-Mail sowie Versenden einer Empfangsbestätigung unter Beifügen der Originalmail durch die Poststelle an die Absenderadresse,
- b) die Einrichtung eines Scan-Arbeitsplatzes an der Rathauspforte zur Bestätigung von erhaltenen Schriftstücken bzw. die Bestätigung des Eingangs von an die Stadtverwaltung adressierten Dokumenten durch die GGFA.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zugang von Dokumenten auch unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen hinreichend geregelt. Die beantragten Änderungen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Gesetzeslage nicht umsetzbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Stellungnahme des Rechtsamtes ist die Übersendung einer einfachen E-Mail für den Zugang eines formgebundenen Schreibens nicht ausreichend. Handelt es sich beispielsweise um eine Antragstellung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, sind die Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu beachten. Aus Art. 3a BayVwVfG ergeben sich die Anforderungen für die elektronische Kommunikation. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen (qualifizierte elektronische Signatur) kann die elektronische Form die Schriftform ersetzen. Einen entsprechenden Zugang

(signiertepost@stadt.erlangen.de) hat die Stadt eröffnet und die entsprechenden Hinweise auf der Homepage veröffentlicht.

Eine einfache Mail entspricht diesen Vorgaben aber nicht. Wird ein formgebundener Antrag per einfacher E-Mail eingereicht, so ist im Zeitpunkt des Zugangs der E-Mail objektiv kein formgerechter Antrag eingegangen. Eine ggf. erforderliche Fristwahrung wäre durch einfache Mail damit ebenfalls nicht möglich. Hierüber kann auch eine Bestätigung des Zugangs vorab nicht hinweghelfen.

Neben der Übersendung von Dokumenten per qualifiziert signierter und verschlüsselter E-Mail können Schreiben auch in den zentralen, fristwahrenden Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden oder per Briefpost übersandt werden. Eine zusätzliche persönliche Entgegennahme von Dokumenten am Rathauseingang und die Bestätigung des schriftlichen Zugangs hat keinen rechtlichen Mehrwert für die Bürger*innen und ist zudem mit den vorhandenen Personalressourcen nicht darstellbar. Die Eingangsbestätigung durch Dritte (z. B. GGFA) ist ebenfalls rechtlich nicht bindend.

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine möglicherweise erteilte Empfangsbestätigung für sich genommen keinerlei Aussagen über die Einhaltung einer ggf. notwendigen Form oder Frist trifft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR Mahrenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im BWA lediglich als Einbringung und wie vorgesehen im Stadtrat zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22

24/003/2020

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Er dokumentiert die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden seit 1999. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt, sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

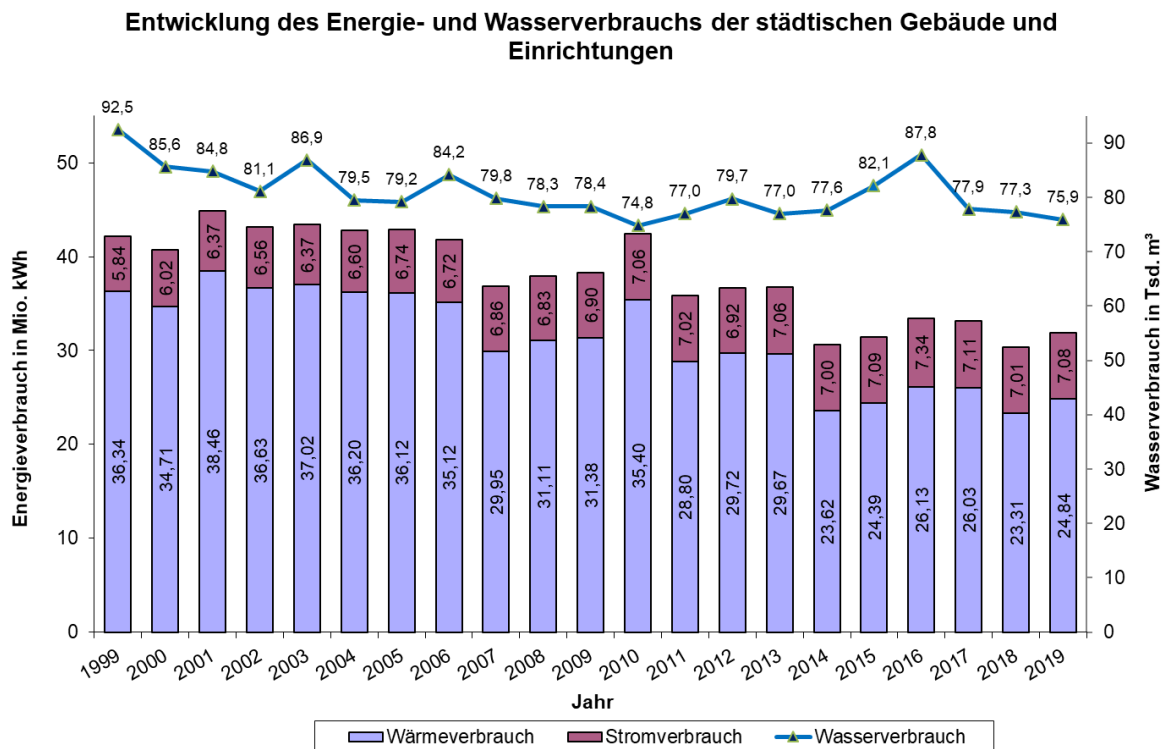
Zusammenfassung des Energieberichts

A) Statistik

- a. **Wärme:** 2019 erhöhte sich der jährliche Wärmeverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % von 23,03 Mio. kWh auf 24,84 Mio. kWh. Witterungs- und flächenbereinigt ergibt sich ein rechnerischer Mehrverbrauch von 1,9 %. Gegenüber dem Ausgangsjahr 1999 ist ein

Rückgang im bereinigtem Wärmeverbrauch von 23 % festzustellen.

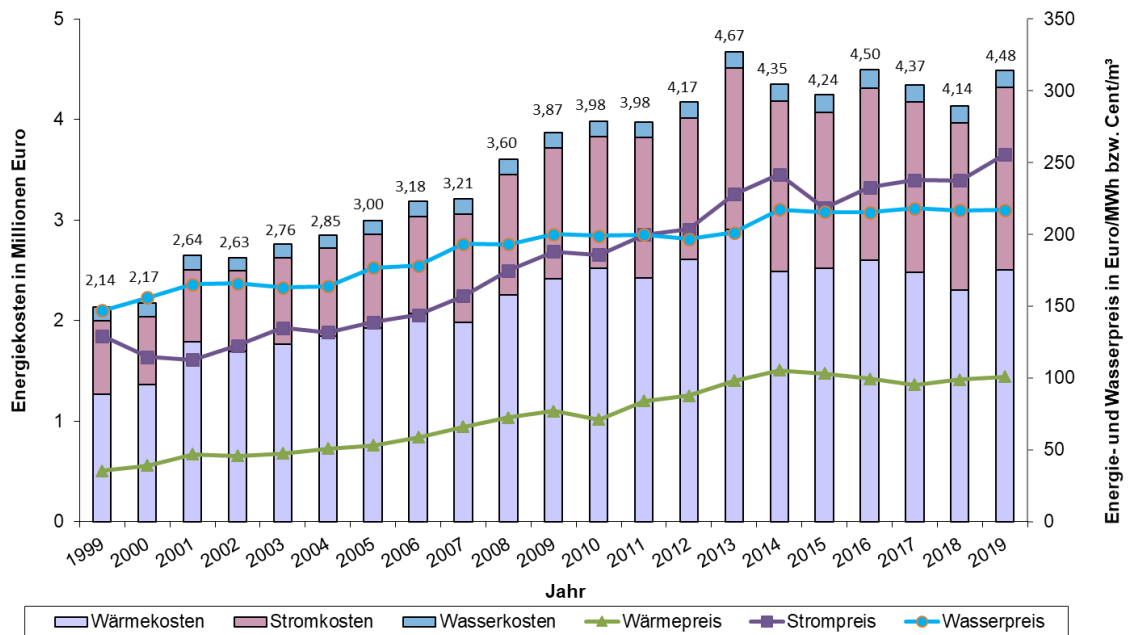
- b. **Strom:** Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich 2019 der Stromverbrauch um 1,0 % (flächenbereinigt um 0,7 %) von 7,01 Mio. kWh auf 7,08 Mio. kWh. Insgesamt stieg der Stromverbrauch im Betrachtungszeitraum seit 1999 flächenbereinigt um rund 18 %.
- c. **Wasser:** Der Wasserverbrauch ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % von 77,3 Tsd. m³ auf 75,9 Tsd. m³ zurückgegangen. In Bezug auf das Ausgangsjahr 1999 beträgt der Rückgang rund 18 %.



d. **Verbrauchskosten**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich 2019 die jährlichen Kosten für Wärme und Strom jeweils um 8,9 %. Die Kosten für Wasser reduzierten sich um 1,7 %. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser um 8,4 % von rund 4,14 Mio. Euro auf 4,48 Mio. Euro. Seit 1999 haben sich die Ausgaben nahezu verdoppelt.

Entwicklung der Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen



B) Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden sind auch der Verbrauch an nichterneuerbarer Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. In Bezug auf das Jahr 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 34 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um rund 73 %.

C) Energieeffizientes Bauen

Bei Baumaßnahmen ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft hierfür werden im Energiebericht ein Sanierungsprojekt (Kinderhaus Sandbergstraße) und ein Neubauprojekt (Spiel- und Lernstube Donato-Polli-Straße) vorgestellt.

D) Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören darüber hinaus folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling,
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber,
- Betreuung von Energieeinsparprojekten,
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt. Nach erfolgtem Beschluss wird der Energiebericht auf der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de veröffentlicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

242/031/2020

Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung der Foyerebenen des Markgrafentheaters Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem zum Theaterplatz orientierten Gebäudeteil des Zuschauerhauses des Markgrafentheaters stellt nach dem Umbau ein Seilaufzug den barrierefreien Zugang zu allen Foyerebenen her. Dieser Standort sichert die Erschließung des Theaters auch auf Straßenebene, da auf diesem Niveau ebenfalls eine Haltestelle vorgesehen ist, über die der öffentliche Straßenraum erreichbar ist.

Die baulichen Eingriffe ins Gebäude sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Ein Erläuterungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1/Bauunterhalt und dem Sachgebiet 242-2/
Betriebstechnik

Bauausführung:

Die Realisierung der Bauaufgabe ist im Sommer 2021 vorgesehen und mit dem Theater abgestimmt. Die Terminplanung sieht vor, mit den Arbeiten am 16.4.21 zu beginnen und bis zum 28.8.21 abzuschließen.

Das Theater weist darauf hin, dass es bei Nichteinhaltung der terminlichen Bauausführung zu erheblichen finanziellen Einbußen auf Seiten des Theaters kommen wird, da die dispositionellen und künstlerischen Auswirkungen sowohl bzgl. der Zuschauer*innen (und des

Abonnementsystems) als auch der vertraglich gebundenen Künstler*innen mittel- und langfristige Folgen, in der gesamten Spielzeit 2021/2022 nach sich ziehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten:

KGR 300, Baukonstruktionen	ca. 109.000 €
KGR 400, Bauwerk – Techn. Anlagen	ca. 194.000 €
KGR 700, Baunebenkosten	ca. 70.000 €
Summe	ca. 373.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	373.000€	bei IP-Nr. 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 200.000 € vorhanden auf IP-Nr. 261.404
Weitere 190.000 € sind für das HH-Jahr 2021 angemeldet
 sind nicht vorhanden in Höhe von 190.000 €; sie sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten.

Fragen der Bezuschussung:

Für die Baumaßnahme wurde eine Förderung seitens der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Unter optimalen Umständen sind 75 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig.

Das zuständige Fachamt hat einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.09.20 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau StR Grille bittet, die Breite von barrierefreien Aufzügen zu überprüfen. Die Verwaltung nimmt dies sowie den Hinweis auf den hohen Gestaltungsanspruch für diesen Aufzug mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Einbau eines Aufzugs in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen zur barrierefreien Erschließung aller Foyerebenen wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/019/2020

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhande

Ergebnis/Beschluss:

Die beiden Stichwege zum Rotkappenweg mit den Fl.Nrn. 505/9 und 510/6 wurden neu errichtet. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die zu widmenden Flächen sind in den ausgehängten Lageplänen dargestellt.

Widmung beschränkt öffentlicher Wege

Zug	Straße	Beschreibung
295	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Teilfläche Fl.Nr. 510/6 Ausdehnung: 6 m östlich der Ostgrenze Fl.Nr. 516/22 bis Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Zug	Straße	Beschreibung
296	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Fl.Nr. 505/9 Ausdehnung: Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 bis Täublingstraße Fl.Nr. 505/6 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

66/021/2020

**Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom
15.09.2020**

**hier: TOP 17 - Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Schorlachstraße,
zusätzliche Baumpflanzungen in der Wartefläche**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der öffentliche Straßen- und Verkehrsraum soll durch die Schaffung von öffentlichen Baumstandorten klimatisch und gestalterisch aufgewertet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des 3. Bau- und Werkausschusses wurde unter Top 17 der Beschluss gefasst, die Ausbauplanung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle um eine Baumpflanzung in der Straßenböschung incl. Stützwand zu erweitern. In der Beratung zur Beschlussfassung hatte sich herausgestellt, dass die Baumpflanzung in der Grünfläche zwar begrüßt, aber nicht als ausreichend eingeschätzt wird.

In einem nochmals angestoßenen Abstimmungsprozess konnte erreicht werden, dass trotz einiger Einschränkungen und technischen Auflagen zwei zusätzliche Baumstandorte mit Baumscheiben im Wartebereich der Bushaltestelle möglich sind.

Wichtig ist hierbei insbesondere die zwingende Freihaltung des Lichtraumprofils um Beschädigungen an den Gasanlagen der Busse auszuschließen und die Einhaltung der Sichtbeziehung zwischen Fahrgast und heranfahrendem Bus zu gewährleisten.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 22.000,- €. Kosten wurden bereits bei der Nachmeldung zum Haushalt berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zusätzlichen Baumstandorte werden in die Ausbauplanung aufgenommen und bei der Umsetzung mit hergestellt.

Die notwendigen Investitionsmittel werden bei der Nachmeldung zum Investitionsprogramm 2021 angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 22.000,-€	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zwei weitere Baumpflanzungen im Bereich der Bushaltestelle Schorlachstraße in die Planung aufzunehmen.

Die zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von rd. 22.000,- € sind bei der Finanzierung zu berücksichtigen und für den Investitionsplan 2021 nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 26

66/020/2020

Mittelbereitstellung für die Errichtung eines temporären Pop-Up-Radweges am Kosbacher Damm sowie für den Einbau eines schadstoffmindernden Belages bei Fahrbahndeckenerneuerungen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	135.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung rd. 2.700.000 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde mit Beschluss UVPA vom 21.07.2020 beauftragt, kurzfristig einen temporären Pop-Up-Radweg am Kosbacher Damm zwischen Möhrendorfer Straße und Odenwaldallee zu errichten. Die Kosten für eine 6-wöchige Dauer wurden auf ca. 45.000 Euro geschätzt.

Die Umsetzung erfolgte vom 03. August bis 09. Oktober 2020. Die Auftragssumme für die 10-wöchige Dauer beträgt rd. 65.000 Euro.

Das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2020 wurde im BWA am 11.02.2020 beschlossen. Als Pilotversuch wurde bei der Fahrbahn in der Gebbertstraße ein neuartiger photokatalytischer HighTech-Asphaltbelag zur Reduzierung der Stickoxide eingebaut, vgl. MzK StR am 23.04.2020. Im Anschluss wurde entschieden, auch bei weiteren Projekten des Deckenerneuerungsprogramms (Nägelsbachstraße und Luitpoldstraße) diesen schadstoffmindernden Belag einzubauen. Die Auftragssumme beträgt insgesamt rd. 70.000 Euro.

Beide Projekte wurden im Rahmen der Klimaschutz-Maßnahmen der Stadt Erlangen kurzfristig geplant. In der Budgetkalkulation des Tiefbauamts sind sie nicht berücksichtigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittel in Höhe von 65.000 € für den Pop-Up-Radweg am Kosbacher Damm werden aus Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes (IP-Nr. 547.870 bei Amt 61) gedeckt. Diese Mittel stehen u.a. für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Für den Einbau eines schadstoffmindernden Belages in der Gebbertstraße erfolgt die Deckung in Höhe von 70.000 € aus dem allgemeinen Haushalt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			135.000 € für
	Kostenstelle 660290 Allgem. KST Abt. Betrieb/ Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	65.000 € bei
IP-Nr.547.870 Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. - planung)	Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	Sachkonto 017502 Zugä. Immat VG aus gel. Zuwend - verb. Unternehmen
		und in Höhe von	70.000 € bei
	Kostenstelle 201090 Allgem.KSt Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

Anfragen Bauausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Frau StR Aßmus bittet um Erläuterung des Sachstandes der Lammlichtspiele in der Altstadt. Die Verwaltung erläutert, dass von den eingereichten Entwürfen die 3. Variante das Potential zur Umsetzung hat. Zur abschließenden Prüfung fehlen noch Unterlagen. Aktuell läuft jedoch bereits die Beteiligung des Landesamt für Denkmalpflege in München.
2. Frau StR Grille bittet die Verwaltung um einen Vortrag für die Stadträte zum Thema Denkmalschutz und um Darstellung der Aufgaben des Stadt- und Heimatpflegers Herrn Rottmann.
3. Frau StR Grille fragt an, weshalb intakte Sträucher entlang der Weinstraße (Tennenlohe / Eltersdorf) entfernt wurden. Die Verwaltung nimmt dies mit, um dies mit EB77 zu klären.

Sitzungsende

am 13.10.2020, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: